

<b>Behörde:</b>	<b>Zahl:</b>	<b>Datum:</b>
Landeshauptmann von Oberösterreich als Wasserrechtsbehörde	AUWR-2014-113878	11. November 2021

## Verhandlungsschrift

<b>Ort der Verhandlung:</b> Nationalparkzentrum Molln, Nationalparkallee 1, 4591 Molln	<b>Beginn:</b> 9.30 Uhr
<b>Verhandlungsleiter:</b> Mag. Richard Gutternigg als Verhandlungsleiter	
<b>Weitere amtliche Organe und sonst Anwesende (Name, Funktion):</b> Ing. Manfred Mahringer als Amtssachverständiger für Wasserbautechnik Lisa Viehböck als Schriftführerin	
<b>Weitere amtliche Organe und sonst Anwesende:</b>	
<b>Von der Wassergenossenschaft Molln: (als Antragstellerin):</b> Obmann Willibald Glinsner	
<b>Von der Karl &amp; Peherstorfer ZT-GmbH:</b> Dipl.-Ing. Michaela Thaler	
<b>Gegenstand der Verhandlung</b>	
<p><b>Die Wassergenossenschaft Molln hat hinsichtlich ihrer Wasserversorgungsanlage unter Vorlage von Projektunterlagen sowohl die</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Erteilung der nachträglichen wasserrechtlichen Bewilligung als auch die</b></li> <li>- <b>Durchführung der wasserrechtlichen Überprüfung</b></li> </ul> <p><b>bezüglich der ohne wasserrechtliche Bewilligung errichteten und betriebenen Anlagenteile (Wasserleitungen samt Nebenanlagen) beantragt.</b></p> <p>Dem Antrag liegt ein Einreichprojekt betreffend Wasserversorgungsanlage der Wassergenossenschaft Molln mit der Bezeichnung „WG Molln – Herstellen der wasserrechtlichen Ordnung 2016“, ausgearbeitet durch die Karl &amp; Peherstorfer ZT-GmbH, Lastenstraße 38, 4020 Linz, zur Herstellung der wasserrechtlichen Ordnung zu Grunde.</p>	

## Der Verhandlungsleiter

- überzeugt sich von der Identität der Erschienenen und prüft ihre Stellung sowie etwaige Vertretungsbefugnisse
- eröffnet die Verhandlung und legt den Gegenstand dar
- stellt fest, dass zur Verhandlung rechtzeitig geladen wurde durch
  - Kundmachung des gegenständlichen Antrages sowie der Verhandlung mittels Edikt AUWR-2014-113878/55-Gut/Vi, welches im redaktionellen Teil der Tageszeitungen „Österreich“ und „Neues Volksblatt“ sowie im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ jeweils am 21. September 2021 verlautbart wurde
  - Kundmachung an der Amtstafel der Marktgemeinde Molln
  - durch Verlautbarung unter der Internetadresse <http://www.land-oberoesterreich.gv.at>
- gibt bekannt, dass innerhalb der eingeräumten und im Edikt angegebenen Frist eine Stellungnahme von der Netz Oberösterreich GmbH vom 5. Oktober 2021 bei der Wasserrechtsbehörde eingelangt ist
- belehrt die Parteien über das Recht, Fragen an den Verhandlungsleiter und den Amtssachverständigen zu stellen.
- gibt bekannt, dass bis zur mündlichen Verhandlung
  - keine Einwendungen vorgebracht wurden
- belehrt die Parteien über das Recht, Fragen an die anwesenden Zeugen und Sachverständigen zu stellen.

Das gegenständliche Einreichprojekt („WG Molln – Herstellen der wasserrechtlichen Ordnung 2016“) wird durch Frau Dipl.-Ing. Michaela Thaler erläutert. Nach eingehender Projektserörterung wird ein Lokalausweis vorgenommen.

Sodann wird durch den Amtssachverständigen für Wasserbautechnik nachstehend Befund und Gutachten abgegeben und die Stellungnahmen der Parteien werden protokolliert.

## A) Befund und Gutachten

### Befund:

Die WG Molln hat um die wasserrechtliche Bewilligung für das Projekt „Herstellen der wasserrechtlichen Ordnung 2016“ angesucht.  
Grundlage dafür sind die Projektunterlagen vom Büro KUP vom 30.03.2016 (GZ 4730).

### Veranlassung des Projektes

Die Wassergenossenschaft Molln hat in den letzten Jahren das Leitungsnetz erheblich erweitert. Da diese Anlagen hauptsächlich im öffentlichen Gut bzw. in Grundstücken von Genossenschaftsmitgliedern errichtet wurden, wurden diese zum Teil nicht wasserrechtlich bewilligt.

Das gegenständliche Projekt dient zu Herstellung der wasserrechtlichen Ordnung durch die nachträgliche wasserrechtliche Bewilligung und gleichzeitige Überprüfung.

### **Wasserrechtliche Bewilligungen**

Die WG Molln verfügt für ihre Anlagen (Wassergewinnung, Speicherung und Verteilung) über eine Reihe von wasserrechtlichen Bewilligungen.

Diese sind im Technischen Bericht unter Punkt 2.2 im Detail dargestellt.

Zuletzt wurde eine neue Brunnenanlage mit Bescheid des LH von OÖ AUWR-2014-113878/54-Gut/Vi, vom 20.5.2021 wasserrechtlich bewilligt. Im Rahmen dieser Bewilligung wurde auch der Konsens neu festgesetzt, wobei die heute gegenständlichen Erweiterungen dabei schon entsprechend berücksichtigt wurden.

Die Wasserversorgungsanlage der Wassergenossenschaft Molln ist unter Post-Zahl 72 in das Wasserbuch des Verwaltungsbezirkes Kirchdorf eingetragen.

### **Bestehende Versorgungsverhältnisse**

Die Wassergenossenschaft Molln selbst verfügt über eine neue, dem Stand der Technik entsprechende, Brunnenanlage, wobei diese wie bereits oben angeführt zuletzt mit Bescheid vom 20.5.2021 wr. bewilligt wurde (der „alte“ Tiefbrunnen wird demnach nur mehr als Störfallvorsorge verwendet).

Die Dorfquelle und die Waldquelle (zuletzt Bescheid AUWR-2014-113878/1-Gut/Vi vom 09.02.2016) sollen gemäß der wr. Bewilligung für die neue Brunnenanlage nur mehr für Nutzwasserzwecke herangezogen werden. Die ursprünglich vorgesehenen Sanierungsarbeiten wurden nicht durchgeführt.

### **Abwasserbeseitigung**

Das Versorgungsgebiet der Wassergenossenschaft Molln wird durch eine Abwasserbeseitigungsanlage der Marktgemeinde Molln bezüglich der dort anfallenden Schmutzwässer entwässert.

### **Beschreibung des Projektes**

#### Rohrleitungen

Für die Rohrleitungen wurden verschiedene Materialien verwendet. Insgesamt wurden 13.878 m Leitungen errichtet. Materialien und Längen der einzelnen Stränge sind in der Tabelle unter Punkt 5 des Technischen Berichtes ersichtlich zusammengestellt.

Die Verlegungstiefe der Hauptleitungen beträgt rd. 1,5 m, die Hausanschlussleitungen wurden mit einer Verlegungstiefe von 1,3 m ausgeführt.

An allen Knotenpunkten der Hauptleitungen wurden beim Anschluss an die bestehenden Leitungen Absperrschieber mit Einbaugarnitur und Straßenkasten ausgeführt. In entsprechenden Abständen wurden Streckenschieber vorgesehen. An den Leitungstiefpunkten sind Entleerungseinrichtungen errichtet worden.

Soweit möglich erfolgt bei den Leitungshochpunkten die Entlüftung über einen Hausanschluss bzw. die dort aufgestellten Hydranten. Es wurden 14 Hydranten aufgestellt.

Die Hauszuleitungen wurden aus PE-Rohren DN32 hergestellt. Bei allen Hauszuleitungen wurden Absperrventile mit Einbaugarnitur und Straßenkasten eingebaut, um diese vom Hauptstrang absperren zu können.

Die Entleerungen in einen Vorfluter wurden derart ausgeführt, dass die entsprechende Entleerungsleitung zum Vorfluter geführt und dort mit einer Froschklappe versehen und gesichert wird.

## Berührungspunkte mit Bundes- und Landesstraßen

### **Entlangführungen**

Entlangführung	1
Straßenname	L1325 Mollner Straße
Straßen-km	3,2+60m - 3,4+10m
Zwischen Knoten	F6 - F8
Bauweise	offen
Material und Ø	AZ 65

### **Querungen**

Stelle der Querung	1	2	3	4
Straßenname	L1325 Mollner Straße	L1325 Mollner Straße	L1325 Mollner Straße	L1325 Mollner Straße
Straßen-km	2,42+30m	3,4+10m	2,0+00m	2,0+00m
Zwischen Knoten	A8 - A8.1	F8 - F8.1	G3 - G3.1	G7 - G7.1
Bauweise	offen	offen	offen	offen
Überdeckung	1,3m	1,3m	1,3m	1,3m
Material und Ø	PVZ 50	AZ 65	PVC 50	PVC 80

Stelle der Querung	5	6	7	8
Straßenname	L1327 Haunoldmühlstraße	L1327 Haunoldmühlstraße	L1327 Haunoldmühlstraße	L1327 Haunoldmühlstraße
Straßen-km	7,6+00m	7,184+125m	7,184+45m	6,8+120m
Zwischen Knoten	G28 - G29	J5 -J6	J4 -J4.1	K3 -K4
Bauweise	Bohrung	offen	offen	offen
Überdeckung	2,2m	1,3m	1,3m	1,3m
Material und Ø	PE 80 in Schutzrohr St DN150	40 PLT	50 PVC	80 PVC

## Berührungspunkte mit Gewässern

### **Einleitungen**

Einleitungsstelle	1	2
Gewässer	Steyr-Fluss	Krumme Steyerling
bei Knotenpunkt	A52.3	K4.1
Ø	80 AZ	PVC 80

### **Querungen**

Stelle der Querung	1	2	3
Gewässer	Mollner Bach	Mollner Bach	Mollner Bach
Zwischen Knoten	A3.1-A3.3	A6-A7	G5.1-G5.1.1

Bauweise	offen	offen	offen
----------	-------	-------	-------

Bezüglich näherer technischer Details wird auf die vorliegenden Projektunterlagen verwiesen.

Wie bereits angeführt handelt es sich im gegenständlichen Fall um die nachträgliche wasserrechtliche Bewilligung von bereits ausgeführten Netzerweiterungen, quasi um die Herstellung der wasserrechtlichen Ordnung.

Die Leitungen wurden im Wesentlichen im öffentlichen Gut bzw. auf Grundstücken von Genossenschaftsmitgliedern verlegt.

Der genaue Trassenverlauf der Erweiterungsstränge ist in den beiliegenden Lageplänen ersichtlich. Im Zuge der heutigen nachträglichen Bewilligungsverhandlung wurden seitens der betroffenen Grundeigentümer keine Einwände vorgebracht.

## **Gutachten:**

### **Allgemeines**

Das Vorhaben umfasst die Erweiterung der Wasserversorgung der WG Molln - Projekt „Herstellen der wasserrechtlichen Ordnung 2016“.

Die Leitungserweiterungen wurden bereits ausgeführt. Es soll diesbezüglich sozusagen eine nachträgliche wasserrechtliche Bewilligung und somit die Herstellung der wasserrechtlichen Ordnung vorgenommen werden.

Die Planung der Anlagenerweiterung berücksichtigt den derzeitigen Stand der Technik und ist für eine gesicherte Wasserversorgung notwendig.

Der bisherige Konsens der Wassergewinnungsanlage der WG Molln (zuletzt bewilligt mit Bescheid AUWR-2014-113878/54 – Gut/Vi vom 20.5.2021) ist ausreichend.

**Da die Anlagen bereits errichtet sind, werden in weitere Folge nur mehr die Vorschriften hinsichtlich Betrieb und Wartung der Anlagen vorgenommen. Für die Erteilung der nachträglichen wasserrechtlichen Bewilligung des Projektes „Herstellen der wasserrechtlichen Ordnung 2016“ der WG Molln werden aus technischer Sicht zum Schutz vor einer Beeinträchtigung der öffentlichen Interessen und der fremden Rechte nachstehende Bedingungen, Auflagen und Fristen vorgeschlagen:**

1. Die Wasserversorgungsanlage ist projekts- bzw. befundgemäß und fachgerecht zu betreiben und in Stand zu halten.
2. In Bereichen mit einem Leitungsdruck von mehr als 6 bar sind bei den Hausanschlussleitungen Druckreduziereinrichtungen zu installieren. Die Eigentümer von anzuschließenden Objekten sind nachweislich auf geeignete Weise (z.B. über die Wasserleitungsordnung) aufzufordern, geeignete Druckreduzierventile einzubauen.
3. Die Herstellung von Verbindungen jeder Art zwischen Hausanschlüssen und Eigenanlagen ist verboten. Die Eigentümer von anzuschließenden Objekten sind auf geeignete Weise (z.B. über die Wasserleitungsordnung) darauf hinzuweisen, dass bei der Errichtung von Hausanschlüssen eine Verbindung von Eigenanlagen und der genossenschaftlichen Wasserversorgungsanlage verboten ist. Dies gilt auch für Absperrschieber, Rohrtrenner, Schlauchverbindungen und ähnliches.

4. Bei den Hausanschlussleitungen sind frei zugängliche zentrale Absperrvorrichtungen und geeignete Einrichtungen gegen Rückfließen einzubauen
5. Die Leitungstrasse ist von einer Bepflanzung bzw. Überbauung soweit frei zu halten, dass Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten nicht behindert werden.
6. Im Bereich von Leitungssträngen mit geringer Wasserabnahme ist für einen gleichmäßigen Wasseraustausch zu sorgen.
7. Die Anlage ist gemäß der Trinkwasserverordnung (TWV) stets in technisch und hygienisch einwandfreiem Zustand zu halten. Für den Betrieb, die Wartung und Instandhaltung sind eine geschulte Person und ein Stellvertreter zu bestellen.
8. Die gesamte Anlage ist gemäß ÖNORM B 2539 zu warten und zu überwachen. Die Dokumentation ist in Form der jährlich zu erstellenden Betriebsberichte aufzubewahren. Die Aufzeichnungen sind der Wasserrechtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

**Außerhalb des Verhandlungsgegenstandes wird Folgendes festgestellt:**

**Arbeitnehmerschutz:**

Es wird darauf hingewiesen, dass hinsichtlich des Arbeitnehmerschutzes gesetzliche Regelungen (Allgemeines Arbeitnehmerschutzgesetz, Landesbedienstetenschutzgesetz und Gemeindebedienstetenschutzgesetz) bestehen. Nach diesen Bestimmungen ist eine Evaluierung jeder Arbeitsstätte und die Erstellung eines Sicherheits- und Gesundheitsdokumentes vorgesehen. Ungeachtet dessen sind folgende Sicherheitsauflagen aus **bautechnischer** Sicht zu beachten:

- Dem Betriebs- und Wartungspersonal ist die notwendige persönliche Schutzausrüstungen zur Verfügung zu stellen und sind in periodischen Abständen Sicherheitsunterweisungen durchzuführen.

Die Anlagen wurden am heutigen Tag in Betrieb vorgefunden. Soweit ersichtlich wird eine entsprechende Wartung vorgenommen. Herr Glinsner (Obmann der WG Molln) hat am heutigen Tage bekannt gegeben, dass die Wartung der Anlagen durch die Wasserwarte Bachner Harald, Bernögger Christian, Schmidberger Johann und Glinsner Willibald vorgenommen wird.

Eine Dichtheitsprüfung (standardmäßig gemäß ÖNORM EN 805 bzw. B 2538) der Erweiterungsstränge wurde nicht vorgenommen. Allerdings wurde von der Fa. Setec im Rahmen der Erstellung des Wasserleitungskatasters eine Wasserverlustanalyse erstellt.

Daraus ergibt sich folgendes:

<b>2016</b>	<b>[m³/a]</b>	<b>[%]</b>
Wasserproduktion	127 949,00	100,00
verkaufte Wassermenge	97 040,00	75,84
ungezählter Verbrauch	3 000,00	2,34
Verluste durch gefundene Rohrbrüche	17 400,00	13,60
Verluste (nicht gefunden)	10 509,00	8,21
<b>Verluste Gesamt</b>	<b>27 909,00</b>	<b>21,81</b>

Auszug aus dem Bericht der Fa. Setec:

*Durch den Vergleich der produzierten (eingespeisten) Wassermengen mit den verkauften Wassermengen errechnet sich ein Anteil von ca. 24,16 % für ungezählten Verbrauch inklusive Verluste. Der Anteil des ungezählten Verbrauches wurde mit 3.000 m³/a, das entspricht 2,34 % der*

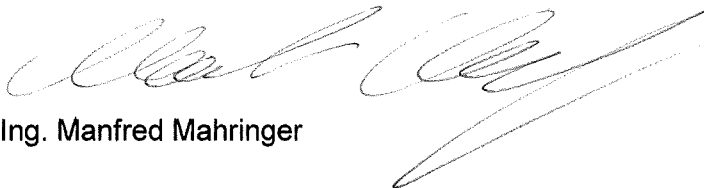
produzierten Wassermenge, angesetzt. So betragen die gesamten Verluste für das Jahr 2016 **21,81 %** oder 27.909 m<sup>3</sup>. Allerdings wurden Rohrbrüche mit einem Ausmaß von 17.400 m<sup>3</sup> gefunden und repariert so dass die Verluste zum Jahreswechsel 2016 **etwa 8,21 %** oder 10.509 m<sup>3</sup> betragen.

Die tatsächlichen Verluste betragen nach dieser Rechnung ca. 1,20 m<sup>3</sup>/h bzw. 0,33l/s kontinuierliche Verbrauchsmenge (in den Nachtstunden).

Das Gesamte Leitungsnetz der WG Molln weist eine Gesamtlänge von rund 20.000 m auf. Der errechnete Wasserverlust von 0,33 l/s in einem Leitungsnetz mit rd. 20 km ist als sehr gering einzustufen und lässt auf einen guten Zustand des Leitungsnetzes schließen. Aus diesen Schilderungen kann davon ausgegangen werden, dass die in der jüngeren Vergangenheit errichteten (und nunmehr zu bewilligenden und zu kollaudierenden) Leitungen als dicht anzusehen sind.

**Diese Vorgehensweise – Nachweis der Dichtheit über die Wasserverlustanalyse anstatt der normgemäßen Dichtheitsprüfungen – wird aus fachlicher Sicht im gegenständlichen Fall ausnahmsweise toleriert.**

Auf die Durchführung eines eigenen wasserrechtlichen Überprüfungsverfahrens kann verzichtet werden.



Ing. Manfred Mahringer

## **B) Stellungnahmen der Behördenvertreter Parteien und Beteiligten:**

### Feststellungen des Verhandlungsleiters:

Die schriftlich eingelangte Stellungnahme der Netz Oberösterreich GmbH vom 5. Oktober 2021 wird verlesen und der Verhandlungsschrift als Beilage angeschlossen.

Aufgrund der vorliegenden Projektunterlagen wird festgestellt, dass die durch die projektsgegenständlichen Anlagen berührten Grundstücke nur in einem für die Grundeigentümer unerheblichen Ausmaß in Anspruch genommen werden und deshalb dem in § 111 Abs. 4 WRG 1959 vorgesehenen Legalservitut unterstellt werden können.

Die jeweilige Lage der gegenständlichen Anlagenteile ist den Lageplänen des vorliegenden Einreichprojektes „WG Molln – Herstellen der wasserrechtlichen Ordnung 2016“ zu entnehmen.

Diese Verhandlungsschrift wird gemäß § 44e Abs. 3 AVG binnen einer Woche nach Schluss der mündlichen Verhandlung bei der Behörde, pA. Amt der Oö. Landesregierung, Abt. Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, und bei der Marktgemeinde Molln, pA. Marktstraße 1, 4591 Molln, während der Amtsstunden mindestens drei Wochen zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Verhandlungsschrift wird in diesem Zeitraum auch auf der Homepage des Landes OÖ bereitgestellt.

Die Beteiligten können sich von der Verhandlungsschrift Abschriften selbst anfertigen oder auf ihre Kosten Kopien oder Ausdrücke erstellen lassen.



Mag. Richard Gutternigg



**C) Abschließende Stellungnahme des Vertreters der Antragstellerin mit der Projektvertreterin:**

Das Verhandlungsergebnis wird zur Kenntnis genommen.



Obmann Willibald Glinsner



Dipl.-Ing. Michaela Thaler

Nachdem keine weiteren Parteien erschienen sind und in der Sache selbst nichts mehr vorgebracht wird, wird die Verhandlung geschlossen.  
Auf die Verlesung der Verhandlungsschrift wird verzichtet.

**Dauer der Verhandlung:**  
3 Amtsortane (4/2 Stunden)



Mag. Richard Gutternigg

Beilage

**Von:** bezirke  
**An:** Post, AUWR  
**Gesendet am:** 05.10.2021 07:04:49  
**Betreff:** [8010:] Kundmachung: Wassergenossenschaft Molln -  
Erteilung der nachträglichen wasserrechtlichen Bewilligung  
als auch die Durchführung der wasserrechtlichen Überprüfung  
[entschlüsselt]

Sehr geehrte Damen und Herren!

Anbei die Stellungnahme zum Kundmachung: Wassergenossenschaft Molln - Erteilung der nachträglichen wasserrechtlichen Bewilligung als auch die Durchführung der wasserrechtlichen Überprüfung .

Freundliche Grüße  
Netz Oberösterreich GmbH  
Zentraler Posteingang  
Neubauzeile 99  
4030 Linz

---

Diese Mitteilung ist vertraulich und nur für den Adressaten bestimmt. Weitergabe oder Veröffentlichung durch andere als den Adressaten ist verboten.

Wenn Sie die Sendung irrtümlich erhalten, verständigen Sie bitte unverzüglich den Absender.

This message is confidential. It may not be disclosed to, or used by anyone other than the addressee.

If you receive this message by mistake, please advise the sender.

4030 Linz, Neubauzeile 99

Amt der OÖ. Landesregierung  
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft  
Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht  
Kärntnerstraße 10-12  
4021 Linz

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:

**AUWR-2014-113878/55**

Telefon: siehe Stellungnahme

Fax: siehe Stellungnahme

Ort/Datum: Linz, 01.10.2021

**Stellungnahme zum Bauvorhaben : Kundmachung: Wassergenossenschaft Molln - Erteilung der nachträglichen wasserrechtlichen Bewilligung als auch die Durchführung der wasserrechtlichen Überprüfung**

**Grundstück:** -  
**KG Name:** -  
**KG Nummer:** -

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Netz Oberösterreich GmbH (FN 266534m) ist ein Unternehmen der Energie AG Oberösterreich (FN 76532 y) und verfügt sowohl über die Gebietskonzession für den Betrieb eines elektrischen Verteilernetzes, als auch über die Genehmigung zur Ausübung der Tätigkeit eines Erdgasnetzbetreibers.

Für das oben genannte Bauvorhaben sind daher beide Stellungnahmen in der Beilage zu berücksichtigen.

Sämtliche im gegenständlichen Text abgegebenen Erklärungen der Netz Oberösterreich GmbH gelten gleichlautend auch für die Energie AG Oberösterreich.

Freundliche Grüße  
**Netz Oberösterreich GmbH**

Anlage:  
Stellungnahme Elektrizitätsleitungsanlagen  
Stellungnahme Erdgasleitungsanlagen

**Netztechnik**

4030 Linz, Neubauzeile 99

DokId: 633979

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:

AUWR-2014-113878/55

Telefon: 05 9070-19170

Ort/Datum: Linz, 01.10.2021

Amt der OÖ. Landesregierung  
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft  
Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht  
Kärntnerstraße 10-12  
4021 Linz

**Stellungnahme S T R O M: Stellungnahme Strom mündlich**

**Grundstück:** -  
**KG Name:** -  
**KG Nummer:** -

Sehr geehrte Damen und Herren!

Diese Stellungnahme bezieht sich **ausschließlich auf Elektrizitätsleitungsanlagen und nicht auch auf Erdgasleitungsanlagen der Netz Oberösterreich GmbH**. (Hinweis: Sofern auch Erdgasleitungsanlagen der Netz Oberösterreich betroffen sind, bedarf es dazu einer gesonderten Stellungnahme. Wir ersuchen um entsprechende Berücksichtigung.)

Hinsichtlich der betroffenen Elektrizitätsleitungsanlagen wird ein Mitarbeiter der Netz Oberösterreich GmbH persönlich an der Bauverhandlung teilnehmen und zu oben genannten Bauvorhaben Stellung nehmen.

Freundliche Grüße  
**Netz Oberösterreich GmbH**

**Netztechnik**

4030 Linz, Neubauzeile 99

DokId: 631957

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:

AUWR-2014-113878/55

Telefon: 05 9070-19190

Ort/Datum: Linz, 23.09.2021

Amt der OÖ. Landesregierung  
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft  
Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht  
Kärntnerstraße 10-12  
4021 Linz

**Stellungnahme E R D G A S: Stellungnahme Gas kein Einwand**

**Grundstück:** -  
**KG Name:** -  
**KG Nummer:** -

Sehr geehrte Damen und Herren!

Diese Stellungnahme bezieht sich **ausschließlich auf Erdgasleitungsanlagen und nicht auch auf Elektrizitätsleitungsanlagen der Netz Oberösterreich GmbH**. (Hinweis: Sofern auch Elektrizitätsleitungsanlagen der Netz Oberösterreich betroffen sind, bedarf es dazu einer gesonderten Stellungnahme. Wir ersuchen um entsprechende Berücksichtigung).

Im Bereich des oben genannten Projektes betreibt die Netz Oberösterreich GmbH keine Erdgasleitungsanlagen. Somit besteht bei projektgemäßer Ausführung seitens der Netz Oberösterreich GmbH kein Einwand gegen das geplante Bauvorhaben.

Freundliche Grüße  
**Netz Oberösterreich GmbH**